

## FRAGEBOGEN

**Anhörung:**  
**Umsetzung der Motion 12.3979**  
**«Verkehrserleichterungen für elektrische Mobilitätshilfen»**

**Stellungnahme eingereicht durch:**

Kanton: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input checked="" type="checkbox"/>
Absenderin: SP Schweiz, Chantal Gahlinger, Spitalgasse 34, 3001 Bern	

<b>A.</b>	<b>Technische Anforderungen</b>		
A.1	Sind Sie mit der Einteilung von «rikschaartigen Fahrzeugen» als Unterkategorie der Kleinmotorräder einverstanden?	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Bemerkungen: Die beschränkte Geschwindigkeit spricht gegen die Einreihung als eigentliche Motorräder. Die „rikschaartigen Fahrzeuge“ verfügen über eine Motorleistung, die eine Zuteilung zu den Kleinmotorrädern im Sinne einer Unterkategorie als sinnvoll bzw. notwendig erscheinen lässt.  Wir halten an dieser Stelle mit Nachdruck fest, dass es auch bei diesen Fahrzeugen – unabhängig von der Frage der Kategorisierung - bezüglich Sicherheitsanforderungen keine Abstriche geben darf. Wir begrüßen es, dass hinsichtlich der Anforderungen an die Fahrerinnen und Fahrer nicht vollständig auf einen Führerausweis verzichtet werden soll.			
A.2	Sind Sie mit der Einteilung von «stehrollerartigen Fahrzeugen» als Unterkategorie der Kleinmotorräder einverstanden?	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Bemerkungen: Siehe Antwort bei Frage A.1			
A.3	Sind Sie mit den technischen Spezifikationen (Gewicht, Leistung, Geschwindigkeit usw.) der Fahrzeuge nach Artikel 14 Buchstabe b Ziffer 3 VTS (z. B. Rikscha) einverstanden?	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Bemerkungen: Rikschas sollten u.E. mit einer Tretunterstützung versehen sein, um eine Zulassung zu erhalten. Eine Höchstgeschwindigkeit ohne Tretunterstützung von 20 km/h erscheint uns (zu) hoch. Wir sehen insbesondere eine Gefahr darin, dass künftig zunehmend Fahrzeuge eingesetzt werden könnten, die vollumfänglich ohne Tretunterstützung funktionieren und 20 km/h fahren dürften.			
A.4	Sind Sie mit den technischen Spezifikationen (Gewicht, Leistung, Geschwindigkeit usw.) der Fahrzeuge nach Artikel 14 Buchstabe b Ziffer 4 VTS (z. B. Stehroller) einverstanden?	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Bemerkungen: Wir erachten die Kriterien als zu weit gefasst, insbesondere in Bezug auf das Gewicht. Damit könnten künftig weitere mit einem Elektromotor versehene Fahrzeuge unter diese Kategorie fallen und allenfalls (auch illegal) auf Gehwegen verkehren. Wir beantragen, dass das zulässige Gesamtgewicht stark gesenkt wird.			
A.5	Sind Sie mit der Befreiung von elektrisch betriebenen Kleinmotorrädern nach Artikel 14 Buchstabe b Ziffer 3 VTS (z. B. Rikscha) von der periodischen Nachprüfung einverstanden (berufsmässiger Personentransport ausgenommen)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Bemerkungen: Fahrzeuge, die für den berufsmässigen Personentransport eingesetzt werden, sollen auch künftig einer periodischen (jährlichen) Nachprüfpflicht unterstehen und wir begrüßen es, dass dies weiterhin so vorgesehen ist.			
A.6	Sind Sie mit der Befreiung von elektrisch betriebenen Kleinmotorrädern nach Artikel 14 Buchstabe b Ziffer 4 VTS (z. B. Stehroller) von der periodischen Nachprüfung einverstanden?	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

## FRAGEBOGEN

	Bemerkungen: -	
A.7	Sind Sie mit den technischen Erleichterungen (z. B. Lichter, Bremsen) für Fahrzeuge nach Artikel 14 Buchstabe b Ziffer 3 VTS (z. B. Rikscha) einverstanden?	
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen: Wir vertrauen darauf, dass die vorgeschlagenen Erleichterungen dem Erfordernis an maximale Sicherheit genügen.	
A.8	Sind Sie mit den technischen Erleichterungen (z. B. Lichter, Bremsen) für Fahrzeuge nach Artikel 14 Buchstabe b Ziffer 4 VTS (z. B. Stehroller) einverstanden?	
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen: Siehe Antwort auf Frage A.7	
<b>B. Anforderungen an Fahrerinnen und Führer</b>		
B.1	Sind Sie damit einverstanden, dass elektrisch betriebene Kleinmotorräder nach Artikel 14 Buchstabe b Ziffer 4 VTS (z. B. Stehroller) in Bezug auf die Anforderungen an die Führer mit den Leichtmotorfahrrädern gleichgestellt werden (Erlaubnis zum Führen ohne Führerausweis ab 16 Jahren, ab 14 Jahren mit Führerausweis Kategorie M)?	
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen: Vor Erreichen des 14. Lebensjahrs soll das Führen der genannten Fahrzeuge in jedem Fall ausgeschlossen bleiben. Die Personenbeförderung muss ebenfalls ausgeschlossen bleiben, was mit der Vorgabe, dass diese Fahrzeuge nur einplätzig sein dürfen, offensichtlich gegeben ist.	
B.2	Sind Sie einverstanden, dass für das Führen von Fahrzeugen nach Artikel 14 Buchstabe b Ziffer 3 VTS (z. B. Rikscha) keine Motorradkenntnisse notwendig sind (Führerausweis Kategorie B oder F ist ausreichend)?	
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen: Dies ist bereits mit den Weisungen des Astra der Fall und scheint sich bewährt zu haben.	
<b>C. Verkehrsregeln</b>		
C.1	Sind Sie damit einverstanden, dass elektrisch betriebene Kleinmotorräder nach Artikel 14 Buchstabe b Ziffer 4 VTS (z. B. Stehroller) in Bezug auf die Verkehrsregeln den Leichtmotorfahrrädern gleichgestellt werden (z. B. Benützung der Velowege)?	
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	<p>Bemerkungen: Wir sagen grundsätzlich Ja zu dieser Anpassung. Es muss vermieden werden, dass bei jedem neuen Fahrzeug eine separate Kategorie mit speziellen Regeln geschaffen wird. Das wäre für die Fussgängerinnen und Fussgänger fast nicht überschaubar und reduziert die Verkehrssicherheit. Wir möchten aber trotz unserer grundsätzlichen Zustimmung auch <b>gewisse Vorbehalte</b> anbringen, die in Bezug auf die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger bei der Umsetzung unbedingt in Betracht gezogen werden müssen.</p> <p>Die vorgeschlagene Gleichstellung bedeutet, dass diese Fahrzeuge den Velos gleichgestellt würden in Bezug auf die Verkehrsregeln. Rikschas und Stehroller dürften demnach konsequenterweise überall dort verkehren, wo Velos fahren dürfen. Wir sehen gewisse Probleme bei dieser Regelung insbesondere in (oft bereits beengten) Fussgängerzonen mit Velozulassung, bei Trottoirs mit Velozulassung und auf Wegen, die mit einem Teilfahrverbot für den motorisierten Verkehr ausgeschildert sind. <b>Gerade für ältere oder gehbehinderte Menschen könnte die vorgeschlagene Zulassung dazu führen, dass sie sich auf Trottoirs oder in Fussgängerzonen nicht mehr sicher fühlen.</b> Das (vielleicht auch subjektive) Gefühl von Unsicherheit kann dazu führen, dass sie solche Orte meiden oder zu Hause bleiben, was wir als fatale Entwicklung betrachten würden. <b>Aus diesen Gründen braucht es einen sorgfältigen Umgang mit dieser Regelung und im Zweifelsfall sind die Bedürfnisse der Fussgängerinnen und Fussgänger höher zu gewichten.</b> Wir möchten auch auf die Gefahr hinweisen, dass sich zunehmend Verkehrsteilnehmende mit stark motorisierten E-Bikes über das Verbot, Fussgängerzonen und Trottoirs zu befahren, hinwegsetzen könnten. Einer solchen Entwicklung müsste klar entgegengewirkt werden.</p>	
C.2	Sind Sie damit einverstanden, dass elektrisch betriebene Kleinmotorräder nach Artikel 14 Buchstabe b Ziffer 3 VTS (z. B. Rikscha) in Bezug auf die Verkehrsregeln den Leichtmotorfahrrädern gleichgestellt werden (z. B. Benützung der Velowege), sofern sie nicht breiter als 1 Meter sind?	
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen: Siehe Antwort auf Frage C.1	

## FRAGEBOGEN

	C.3	Sind Sie damit einverstanden, dass Rollstühle auf Fussgängerflächen (Trottoirs) künftig nur noch von gehbehinderten Personen gefahren werden dürfen?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	<p>Bemerkungen:</p> <p>Wir erachten es als wichtig, dass für gehbehinderte Personen die bisher mit dem Rollstuhl einhergehenden Privilegien weiterhin gelten. Die Auswahl an Fahrzeugen, die heute als Rollstuhl angeboten werden, übersteigt aber deutlich das, was mit der Schaffung dieser Kategorie und den damit verbundenen Erleichterungen vorgesehen war. Als Folge davon könnten zunehmend auch nicht gehbehinderte Personen solche Fahrzeuge benutzen. Diese Entwicklung widerspricht dem Grundsatz, dass Fussgängerflächen grundsätzlich den Fussgängerinnen und Fussgängern vorbehalten sein sollen. <b>Wir begrüssen daher die Bestimmung, dass motorisierte Rollstühle auf Fussgängerflächen neu ausschliesslich von Gehbehinderten gelenkt werden dürfen.</b> Damit werden die Erleichterungen nicht mehr an die Fahrzeugkategorie, sondern an die Fahrerinnen und Fahrer geknüpft, was uns sachgerecht erscheint.</p> <p>Wir sind damit einverstanden, dass auf einen amtlichen Nachweis verzichtet wird und dass in ihrer Mobilität zu Fuss stark eingeschränkte Personen nicht dazu gezwungen werden, sich eine Gehbehinderung attestieren zu lassen. Die Begründung, dass der Übergang von körperlichen Gebrechen hin zu einer Gehbehinderung flussend sein und dass die Schwere einer Gehbehinderung über die Zeit variieren kann, scheint uns überzeugend. Wichtig ist aber auch, dass die Berechtigung bei offensichtlichem Missbrauch geprüft und dass Missbrauch entsprechend sanktioniert wird.</p>			
	<b>D. Inkrafttreten</b>			
	D.1	Sind Sie mit dem Inkrafttreten so rasch als möglich, spätestens 2 Monate nach Bundesratsbeschluss, einverstanden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	<p>Bemerkungen:</p> <p>Sollte sich zeigen, dass eine längere Frist notwendig ist, um eine tragfähige Lösung umsetzen zu können, sollte nicht „stur“ an den zwei Monaten festgehalten werden. Ziel muss eine gute, umsetzbare Lösung sein.</p>			
	<b>E. Übrige Bemerkungen</b>			
	E.1	Haben Sie übrige Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Änderungen?		
	<p>Bemerkungen:</p> <p>Dem Thema <b>Verkehrssicherheit</b> messen wir grössten Stellenwert bei. Bei allen in Frage stehenden Fahrzeugen darf es bezüglich Sicherheitsanforderungen keine Abstriche geben.</p> <p>Aufgrund der vorgesehenen Erleichterungen bei Zulassung und Verwendung der von der Vorlage erfassten Fahrzeuge kann es zu einer Zunahme derselben kommen. Wir fordern deshalb klare Regeln für den Einsatz zum Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger. Wir erachten eine gewisse Zurückhaltung – z.B. in Bezug auf das Gewicht - als wichtig, da heute nicht absehbar ist, welche Fahrzeuge künftig unterwegs sein werden und wie sich deren Ausbreitung quantitativ entwickelt.</p> <p>Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass es unterschiedliche gesellschaftliche Bedürfnisse gibt: Einerseits das Mobilitätsbedürfnis, das mit immer mehr und verschiedenen Fahrzeugen befriedigt werden kann, andererseits das Bedürfnis, den öffentlichen Raum als Fussgängerin oder Fussgänger ungestört und sicher nutzen zu können. Das kann zu Zielkonflikten führen. In unserer Stellungnahme haben wir den Fokus stark auf die Fussgängerinnen und Fussgänger gerichtet. <b>Allfällige Entwicklungen, die zu Konflikten zwischen verschiedenen Verkehrsteilnehmenden mit Fussgängerinnen und Fussgängern bei der Nutzung des öffentlichen Raums führen könnten, müssen beobachtet werden, um allenfalls notwendig werdenden Anpassungsbedarf zum Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger frühzeitig zu erkennen.</b> Wir möchten insbesondere auch nochmals auf die Gefahr hinweisen, dass sich zunehmend Verkehrsteilnehmende mit stark motorisierten E-Bikes über das Verbot, Fussgängerzonen und Trottoirs zu befahren, hinwegsetzen könnten.</p> <p>Die vielfältigere Nutzung des öffentlichen Raums setzt entsprechende <b>Informations- und Bildungsmaßnahmen</b> voraus, namentlich auch was die <b>Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen</b> angeht. Wir bitten darum, diesem Anliegen in geeigneter Form Rechnung zu tragen.</p>			